

INFORMATIONSBLATT

1.8 BAULANDENTWICKLUNG (FORDERUNGSKAUF)

Zweck und Ziel der Förderung

Mit Erlass vom 27.11.2000 hat das Innenministerium ein weiteres Instrument für die Förderung der Bereitstellung von Bauland und der städtebaulichen Erneuerung von Baugebieten bereitgestellt. Gemeinden wird für den Erwerb und die Erschließung von Bauland neben den üblichen Darlehen noch eine andere geeignete Finanzierung durch die IB angeboten werden.

Was wird gefördert?

Der Erwerb und die Erschließung von Bauland zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken. Die Gemeinde tritt der Investitionsbank Schleswig-Holstein ihre Forderungen gegen die Erwerber der baureifen Grundstücke ab. Als Gegenleistung erhält die Gemeinde die später zu erwartenden Verkaufserlöse sofort mit einem Zinsabschlag. Für die Kommune bedeutet dies, dass der Verkauf der zukünftig fälligen Forderungen an die Investitionsbank keine Belastung ihres Verwaltungshaushaltes begründet.

Wo wird gefördert?

In Schleswig-Holstein

Wer ist antragsberechtigt?

Gemeinden in Schleswig-Holstein

Sonstige Fördervoraussetzungen

Der Forderungskauf kann immer dann zum Tragen kommen, wenn ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt. Sofern zusätzliche Haushaltsbelastungen verkraftet werden können, sollte zumindest geprüft werden, ob nicht auch die Darlehensvergabe aus dem kommunalen Investitionsfonds (KIF) in Frage kommt.

Weg der Antragstellung

Die Mittel können bei der IB beantragt werden. Setzen Sie sich dazu bitte mit uns in Verbindung.

Art und Höhe der Förderung

- bis zu 75 % der kalkulierten zukünftig fälligen Forderung
- kein Mindestdarlehensbetrag
- Zinsen auf Kapitalmarktniveau (Einbehaltung bei Auszahlung)
- Rückzahlung in einer Summe nach Verkauf der Grundstücke

Richtlinientexte / Erlasse u.s.w.

- Erlass des Innenministeriums vom 27.11.2000 -IV 51 -470.311.3. Amtsblatt Schleswig-Holstein 2000 S. 751

Ansprechpartner

Die Immobilienspezialisten der Investitionsbank

Kundenbetreuung Kommunen der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Süd

für die Hansestadt Lübeck, die Stadt Neumünster und die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn

Anna Lomeling

Tel: (0431) 9905-3442

Fax: (0431) 9905-3652

Anna.Lomeling@ib-sh.de

Nord

für die Stadt Flensburg, die Landeshauptstadt Kiel und die Kreise Nordfriesland, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg

Stefan Müller

Tel: (0431) 9905-3263

Fax:(0431)9905-3652

Stefan.Mueller@ib-sh.de

Produktspezialist

Gerhard Hoffmann

Tel.:0431-9905 3239

Fax:0431-9905 3530

Gerhard.Hoffmann@ib-sh.de

Flensburg, im Mai 2007
Eine Zusammenarbeit von

FLENSBURG

